



Erneuerbare Energien als Kern des klimaneutralen Stromsystems

Handlungsempfehlungen für den beschleunigten Ausbau von Windenergie an Land und Photovoltaik

Kernforderungen:

- Investitionsanreize in erneuerbare Energien durch marktliche Treiber und staatliche F\u00f6rderung st\u00e4rken
- Hemmnisabbau fortsetzen, Flächen leichter verfügbar machen und Engpässe überwinden
- Vorausschauenden Netzausbau ermöglichen

Erneuerbare Energien sind die zentrale Säule des zukünftigen Energiesystems. Ein rascher Ausbau ist umso wichtiger, da mit der zunehmenden Elektrifizierung anderer Sektoren (z. B. durch Wärmepumpen, E-Mobilität) der Bedarf an elektrischer Leistung zunimmt. Das aktuell gesteigerte Ausbautempo bei Wind- und Solarenergie ist sehr erfreulich. Dennoch sollte die Bundesregierung ihre Bemühungen für verbesserte Rahmenbedingungen konsequent fortsetzen.

Investitionsanreize in erneuerbare Energien stärken

Investitionsentscheidungen ohne Förderung werden oft durch Power Purchase Agreements (PPA) abgesichert. Um den Hochlauf des PPA-Marktes und kleineren Akteuren den Zugang zu erleichtern, empfiehlt der VKU von staatlicher Seite das Bonitätsrisiko der Gegenpartei temporär aufzufangen sowie PPA-Verträge zu standardisieren. Zudem sollten Grünstromzertifikate weiterhin nur für ungeförderten EE-Strom ausgestellt werden (Doppelvermarktungsverbot).

Marktliche Treiber werden jedoch nicht ausreichen, um bis 2035 ein weitgehend klimaneutrales Stromsystem zuverlässig zu erreichen. Deshalb bedarf es auch längerfristig einer staatlichen Förderung, die Anlagenbetreiber bei Bedarf in Anspruch nehmen können. Es ist jedoch klar zwischen marktlichem und gefördertem Zubau zu trennen, um einen kosteneffizienten Zubau zu erreichen.

Die staatliche EE-Förderung, welche absehbar (u. a. aufgrund der europäischen Diskussion) eine Form von Contracts for Difference (CfD) sein wird, sollte so ausgestaltet sein, dass sich die erneuerbaren Energien möglichst marktgerecht verhalten (kein "produce and forget").

Hemmnisabbau fortsetzen

Verfahren der Flächenausweisung und Genehmigungserteilungen dauern oftmals noch zu lange, auch wenn die Bundes-



Bildnachweis: © Wind und Solar_Soonthorn/stock.adobe.com

Stand: 09.11.2023





regierung bereits einige Verbesserungen erreicht hat, etwa die Länderflächenziele für die Windenergie, Vereinfachungen im Artenschutz und Erleichterungen in Windvorranggebieten auf Basis der EU-Notfallverordnung. Weitere Maßnahmen zum Hemmnisabbau werden in der Windenergie-an-Land-Strategie und der Solarstrategie beschrieben. Hierzu hat der VKU die folgenden Vorschläge:

Windenergie-an-Land-Strategie konsequent umsetzen

Die Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) als ein Baustein der Windenergie-an-Land-Strategie enthält bereits gute Ansätze, z. B. in Bezug auf Genehmigungsfristen. Sie sollte aber um eine Stichtagsregelung (Änderungen der Sach- und Rechtslage werden nach dem Stichtag nicht mehr berücksichtigt) und eine effektive Vorbescheidsregelung ergänzt werden. Außerdem sollten Repoweringanträge nach § 16b BImSchG auch von Unternehmen gestellt werden dürfen, die nicht Inhaber einer Altgenehmigung sind. (Vgl. VKU-Stellungnahme)

Mit der Novelle des **Baugesetzbuches (BauGB)** verknüpft der VKU die Hoffnung, dass kurzfristig noch mehr Flächen für die Wind- und Solarenergie freigegeben werden können, z. B. indem der **Abwägungsvorrang** für erneuerbare Energien ins BauGB übertragen wird.

Die zunächst nur temporären Erleichterungen in Windvorranggebieten müssen entfristet werden. Mit der Novelle der Erneuerbare-Energien-Richtlinie ("RED III") hat die EU hierfür die Voraussetzungen geschaffen.

Außerdem sollten sich erneuerbare Energien gegenüber anderen öffentlichen Belangen, wie dem Denkmalschutz, noch wirksamer durchsetzen können. Daher sollte das **überragende öffentliche Interesse** am EE-Ausbau (§ 2 EEG) auch in allen relevanten Fachgesetzen verankert werden.

Notwendig sind darüber hinaus eine Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für **Großraum- und Schwertransporte**.

Damit die Mitarbeitenden in Kommunen und Genehmigungsbehörden beim neuen Ausbautempo mithalten können, bedarf es einer besseren Personalausstattung, digitalisierter Verfahren und Vollzugsleitfäden, z. B. zu den 2022 beschlossenen Vereinfachungen im Artenschutzrecht.

Solarpaket I: Vieles wird einfacher, einiges ist noch zu tun

Das Solarpaket I, das gegenwärtig im Bundestag beraten wird, bringt Vereinfachungen für Mieterstrom, gemeinschaftliche Gebäudeversorgung und Balkon-PV sowie eine Duldungspflicht in Bezug auf die Verlegung von Anschlussleitungen und die Überfahrt privater Grundstücke und Verkehrswege bei der Errichtung von Erneuerbare-Energien-Anlagen. Der VKU hat Vorschläge gemacht, wie die Wirksamkeit des Solarpakets I noch erhöht werden kann (z. B. Zulassung von Anlagen bis 100 MW in den Ausschreibungen) und welche Maßnahmen darüber hinaus adressiert werden sollten. Insbesondere müssen landwirtschaftliche Flächen leichter für PV nutzbar sein, z. B. durch Aufhebung erbschaftssteuerlicher Benachteiligungen.

EEG an verändertes Marktumfeld anpassen

Auch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bedarf einer Anpassung. Langwierige Verfahren, angespannte Lieferketten oder Fachkräftemangel können Projekte zu Fall bringen, wenn die Realisierungsfristen nicht deutlich verlängert werden. Außerdem bedarf es regelmäßiger Anpassungen des Höchstwertes der EEG-Ausschreibungen an die Marktentwicklung.

Resilienz des Erneuerbare-Energien-Ausbaus stärken

Um die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten und sensiblen Lieferketten zu verringern, begrüßt der VKU, dass sich die Bundesregierung für den Aufbau und den Erhalt von Kapazitäten für die Produktion von EE-Anlagen in Deutschland und Europa einsetzt. Zur Überwindung des Fachkräftemangels ist es wichtig, dass die Bundesregierung eine branchenübergreifende Fachkräftestrategie entwickelt.

Netze vorausschauend ausbauen

Die Verteilnetze sind Dreh- und Angelpunkt zur effizienten Nutzung neuer PV-Kapazitäten. In seinem <u>Positionspapier</u> hat der VKU aufgezeigt, dass eine Regulierung nötig ist, die optimale Rahmenbedingungen für den **vorausschauenden Ausbau der Netze und deren Digitalisierung** ermöglicht sowie Investitionsanreize bietet. Regelungen zur Finanzierung der anstehenden Netzausbaumaßnahmen müssen hier das Gesamtpaket der PV-Strategie flankieren und ergänzen.

Ihre Ansprechpartner im VKU

Jan Wullenweber Telefon 030 58580-380

E-Mail: wullenweber@vku.de

Dr. Jürgen Weigt Telefon: 030 58580-387 E-Mail: weigt@vku.de

Stand: 09.11.2023 2